

Gründung einer Uhrmacherbank¹⁾.

Die Gründung einer Kreditgenossenschaft für das gesamte Uhrmachergewerbe ist in den letzten Monaten besonders lebhaft erörtert worden. Angeregt durch einen Artikel des Herrn Marfels-Berlin in der Fachpresse, sind aus den interessierten Kreisen manche zustimmende aber auch ablehnende Beiträge zur Klärung dieser Frage geliefert worden. Die Idee, für das gesamte Uhrmacherhandwerk Deutschlands eine Zentralstelle für die Organisation des Personalkredits in dieser Erwerbsgruppe zu schaffen, hat etwas Bestechendes, und müsste ihre Durchführung als eine ausserordentliche Tat bezeichnet werden. Leider aber gilt auch hier das Wort Wallensteins: „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stossen sich die Sachen.“

Die Gründung einer solchen, das ganze Uhrmachergewerbe — soweit es zur Mitwirkung bereit ist — umfassenden Kreditgenossenschaft würde meines Erachtens mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, deren Umfang im voraus gar nicht abzuschätzen ist. Sehen wir zunächst von der Frage der Beschaffung des nötigen Betriebskapitals und der Frage der Leitung der Geschäfte ab, so würde meiner Ansicht nach das Unternehmen schon an der Schwierigkeit des Verkehrs zwischen den einzelnen Uhrmachern und der Zentralstelle scheitern müssen. Kreditgenossenschaften sollen Sammelbecken sein, in welche das zurzeit überflüssige Kapital der Mitglieder zusammenströmt, um denjenigen zu dienen, die zeitweise einen Mangel an Betriebsmitteln haben. Auf Bankkredit allein lässt sich solche Zentralstelle nicht gründen. Es ist vielmehr notwendig, dass, wie gesagt, alles irgendwie überflüssige Kapital aus den Kreisen der Mitglieder der Sammelstelle zugeführt wird, und dass weitere Kreise der Bevölkerung veranlasst werden, dieser Sammelstelle ihre verfügbaren Mittel als Spareinlagen anzuvertrauen. Dies allein sind die sichersten und natürlichsten Zuflussquellen, die notwendig sind, um eine Kreditgenossenschaft dauernd leistungsfähig zu erhalten. Kredit von dritter Seite, insbesondere eine Bankverbindung, kann vorübergehend aushelfen und ergänzen, aber niemals die natürliche Kreditquelle ersetzen.

Wie denkt man sich nun den Verkehr zwischen den einzelnen Mitgliedern und der Zentralstelle? Glaubt man im Ernst, dass die deutschen Uhrmacher ihre zeitweise überflüssigen Kapitalien gewissenhaft und pünktlich an die Zentralstelle senden werden, auch dann, wenn sie in absehbarer Zeit keines Kredits bedürfen? Ich frage weiter: Ist Aussicht vorhanden, dass aus den weiteren Kreisen des Publikums der Uhrmacherbank reichliche Spareinlagen anvertraut werden? Auf Grund meiner Erfahrungen im Genossenschaftswesen sind beide Fragen zu verneinen. Es ist eine Tatsache, dass die Gewerbetreibenden schwer dafür zu gewinnen sind, ihrer Kreditgenossenschaft am Orte — die sie kontrollieren können —, deren Geschäftsführung sie persönlich kennen und die für sie ein ganz besonders nahe liegendes Interesse haben, ihre überflüssigen Barmittel zuzuführen. Wenn dies wirklich geschähe, würden die Kreditgenossenschaften des gewerblichen Mittelstandes viel leistungsfähiger sein. Wir haben uns mit der unerfreulichen Tatsache abzufinden, dass viele Gewerbetreibenden sich ihrer Mitgliedschaft bei einer Kreditgenossenschaft nur dann erinnern, wenn sie ein Darlehn brauchen. Haben sie überflüssige Geldmittel, so bleiben diese entweder achtlos im Hause liegen oder man bringt sie als Spargroschen und eisernen Bestand zur Sparkasse auf dauernde Anlage, und ganz Gedankenlose glauben es ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung schuldig zu sein, ihre Gelder der Depositenkasse einer Grossbank anzuvertrauen, um der staunenden Mitwelt am Kopfe ihrer Briefbogen ankündigen zu können, dass sie ein offenes Bankkonto bei einer

Grossbank haben. Es gibt allerdings rühmliche Ausnahmen, aber wir sind noch weit davon entfernt, dass die grosse Menge des gewerblichen Mittelstandes Verständnis zeigt für eine konsequente und überzeugte Finanzpolitik im kleinen.

Eine Uhrmacherbank würde als Zentralinstitut alle Schäden und Schwächen aufweisen, die mit einer Zentralisation nun einmal verbunden sind. Besser situierte Uhrmacher würden den bequemeren Lokalverkehr mit einer Kreditgenossenschaft oder einem anderen Geldinstitut am Orte vorziehen; weniger gut situierte würden sich sagen müssen, dass sie an ihrem Wohnorte ihre bürgerlichen Tugenden: Tüchtigkeit im Geschäft, Sparsamkeit, Nüchternheit und Ordnungsliebe mit in die Wagschale werfen können, wenn es sich um die Gewährung eines Betriebskredits handelt. Dagegen würden alle diejenigen, denen man in ihrer nächsten Umgebung kein Vertrauen schenkt und die deshalb alle Ursache haben, sich mit ihren Kreditschmerzen an eine Stelle in möglichster Ferne zu wenden, mit ihren Kreditgesuchen die Uhrmacherbank bestürmen. Wer als selbständiger Gewerbetreibender einem Geldinstitut vorübergehend überflüssige Betriebsmittel anvertraut, erachtet es als selbstverständlich, dass er im Bedarfsfalle jeden Augenblick in der Lage ist, das notwendige Kapital abzuheben. Durch die Zentralisation würde der Geldverkehr erschwert und verteuert.

Der Kreditverkehr hat zur Voraussetzung, dass der Kreditgeber mit den näheren Verhältnissen des Kreditnehmers, insbesondere aber auch mit der Verwendung der Kredite vertraut ist. Persönliche Beziehungen könnten zwischen der Zentralstelle und dem einzelnen Kreditnehmer nicht unterhalten werden. Es wäre auch wohl nicht denkbar, dass die Uhrmacherbank einen Revisor im Lande herumschickt, um die Geschäfte und gegebenen Sicherheiten der einzelnen Kreditnehmer einer Revision zu unterziehen. Dies würde viel zu hohe Kosten verursachen, und es würde eine übermässig lange Zeit vergehen müssen, ehe die notwendigen Vorverhandlungen erledigt wären. Nun ist von den Verfechtern der Idee gesagt worden, es könnten sich an den einzelnen Plätzen, an denen Uhrmachervereine oder Uhrmacherinnungen bestehen, Vertrauenskomitees bilden, durch welche die Zentralstelle über die Kreditwürdigkeit der einzelnen Mitglieder zu informieren sei. Diese Einrichtung würde sich sicher nicht bewähren. Es ist allbekannt, dass sich der kreditsuchende Gewerbetreibende zu allerletzt seinen Berufskollegen anvertraut. Fragen des Wettbewerbes und des Brotneides spielen leider eine viel zu grosse Rolle, als dass die Berufsgenossen einer Erwerbsgruppe geneigt sind, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse einander mitzuteilen. Dann würden aber auch diese Vertrauenspersonen am denkbar ungeeignetsten sein, diese Auskünfte zu erteilen. Entweder würde, wenn ein Gegensatz zwischen ihnen und dem Kreditsuchenden besteht, diese ihre Gesinnung auf das Urteil einwirken. Bestände dagegen ausnahmsweise ein freundschaftliches Verhältnis, so könnte die Auskunft leicht für die Genossenschaft verhängnisvoll werden. Dann erst die Schätzung etwaiger Unterlagen und Sicherheiten! Diese lassen sich im allgemeinen nur dann abschätzen, wenn man die in Betracht kommenden Personen und Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt und ihnen absolut uninteressiert gegenüber steht, dabei aber energisch bestrebt ist, die Interessen des Kreditgebenden in erster Linie wahrzunehmen. Ob nun gerade in den Kreisen der Uhrmacher sich viele Sachverständige finden, die den Beleihungswert einer Hypothek oder Grundschuld, einer Lebensversicherungspolice, einer Bürgschaft usw. zuverlässig schätzen können, ist mindestens zweifelhaft.

Der Vorstand einer Kreditgenossenschaft muss diesen Fragen fortgesetzt sein lebhaftestes Interesse und seine gewissenhafteste Sorge zuwenden, und wenn er in diesem Punkte versagt, dann ist der Zusammenbruch der Genossenschaft unausbleiblich. Fehler in der Buch- und Rechnungsführung mögen bedauerlich und eventuell auch gefährlich sein, aber das wichtigste und wesentlichste für die Führung der Geschäfte ist und bleibt eine geschickte und sichere Auswahl der Kreditgeschäfte. Der gesamte Vorstand einer Genossenschaft ist solidarisch der Genossenschaft gegenüber, eventuell mit seinem gesamten Vermögen dafür haftbar, dass er die Vorsicht eines ordentlichen Geschäftsmannes anwendet.

1) Wir bringen hier und im Sprechsaal Aeusserungen zu der geplanten Kreditgenossenschaft, die von massgebender Seite kommen und deshalb eine besondere Beachtung verdienen. Wir sind der Ansicht, dass die Uhrmacher allein zu der Frage keine richtige Stellung nehmen können, da ihnen zum grössten Teile die Erfahrung abgeht; sie sind eben in dieser Frage keine Fachleute. Aus diesem Grunde haben wir uns an den um das Genossenschaftswesen sehr verdienten Verfasser gewandt und ihn um ein vorurteilsloses Gutachten gebeten. Wir glauben, dass wir mit dieser Veröffentlichung am besten zur Klärung der Frage beitragen.
Die Redaktion.